

Lfd. Nr. 34**BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG
DES ZWECKVERBANDES „INDUSTRIEPARK A31 LEGDEN AHAUS“ FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2019****1. Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“ mit Beschluss vom 31. Januar 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	315.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	211.000 EUR

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	17.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	130.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.500.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	300.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	217.000 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	4.650.000 EUR
--	---------------

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

1.000.000 EUR

§ 6

Eine Umlage wird nicht erhoben.

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelveranschlagung von Investitionsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

25.000 EUR

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 26.02.2019 angezeigt worden. Der Landrat hat mit Verfügung vom 03.04.2019 mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, die Haushaltssatzung bekannt zu machen.

Nach § 18 Abs. 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nicht erforderlich.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Zweckverbandsvorsteherin hat den Beschluss der Versammlung des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“ vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband „Industriepark A31 Legden Ahaus“ vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahaus, den 12.04.2019

Karola Voß
Zweckverbandsvorsteherin

Friedhelm Kleweken
Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung